

Kleine Anfrage 1071

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Jean-Pascal Hohm (AfD-Fraktion) und Erik Pardeik (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Verlagerung von Finanzierungslasten im Nachwuchsleistungssport des Brandenburgischen Radsportverbandes (BRV) sowie an der Sportschule Cottbus

Aus einem Infoschreiben des Brandenburgischen Radsportverbandes vom 31. März 2026 geht hervor, dass aufgrund einer „Neuordnung“ des Budgets der Lehrertrainerabrechnung künftig höhere Eigenanteile für Wettkampffahrten erhoben werden. Wörtlich heißt es dort, die Neuordnung bedeute „grundsätzlich eine Einsparmaßnahme“, weshalb zur Aufrechterhaltung des Wettkampfbetriebes die Eigenanteilszuschüsse angehoben werden müssten. Konkret werden 10 Euro für Eintagesveranstaltungen sowie 30 Euro pro Nacht bei Mehrtagesveranstaltungen verlangt.

Damit wird deutlich, dass Einsparungen beziehungsweise Umstrukturierungen im Bereich der Lehrertrainerabrechnung unmittelbar auf Familien von Nachwuchsleistungssportlern umgelegt werden.

Besonders problematisch erscheint dies vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um freiwillige Freizeitangebote, sondern um staatlich unterstützten Nachwuchsleistungssport an einer Sportschule beziehungsweise an Landesstützpunkten handelt. Gerade dort sollte die sportliche Förderung unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Elternhäuser gewährleistet sein.

Die Entwicklung deutet darauf hin, dass der organisierte Nachwuchsleistungssport zunehmend unter finanziellen Druck gerät und Finanzierungslücken schrittweise über Elternbeiträge kompensiert werden sollen. Dies betrifft insbesondere Wettkampffahrten, die elementarer Bestandteil eines leistungsorientierten Trainings- und Förderbetriebes sind.

Hinzu kommt, dass die eingeführten Eigenanteile offenbar auf einer formal zumindest fragwürdigen Grundlage beruhen. In den vorliegenden Gebührenordnungen des Brandenburgischen Radsportverbandes finden sich entsprechende Wettkampfpauschalen oder Eigenanteile für Wettkampffahrten nicht. Die Gebührenordnungen enthalten Mitgliedsbeiträge, Lizenzgebühren, Wechselgebühren sowie allgemeine Verwaltungsgebühren, jedoch keine gesonderten Wettkampfpauschalen für Nachwuchsleistungssportler.

Gleichzeitig regelt die Satzung des Verbandes ausdrücklich, dass Gebühren durch die Mitgliederversammlung in einer Gebührenordnung festgesetzt werden müssen. Die Mitgliederversammlung ist zudem ausdrücklich für die Beschlussfassung über die Gebührenordnung zuständig.

Auch die Geschäftsordnung des Verbandes sieht vor, dass Beschlüsse von wirtschaftlicher und grundsätzlicher Bedeutung im Präsidium zu fassen und zu protokollieren sind.

Die Vorgänge werfen damit nicht nur Fragen zur Finanzierung des Nachwuchsleistungssports, sondern auch zur Transparenz, zur ordnungsgemäßen Beschlussfassung sowie zur langfristigen Entwicklung der Sportförderung im Land Brandenburg auf. Gleichzeitig entsteht der Eindruck, dass finanzielle Belastungen zunehmend auf Eltern verlagert werden, obwohl Nachwuchsleistungssport und Sportschulen eigentlich Teil der öffentlichen Sportförderstruktur des Landes Brandenburg sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kürzungen, Umstrukturierungen oder Mittelverschiebungen im Bereich der Lehrertrainerabrechnung beziehungsweise des Nachwuchsleistungssports haben seit 2025 im Verantwortungsbereich des Landes Brandenburg stattgefunden?
2. Welche Auswirkungen hatten beziehungsweise haben diese Maßnahmen nach Kenntnis der Landesregierung auf Sportschulen, Landesstützpunkte und den Wettkampfbetrieb im Nachwuchsleistungssport?
3. Seit wann war der Landesregierung bekannt, dass Sportverbände beziehungsweise Sportschulen beginnen, Finanzierungslücken im Wettkampfbetrieb durch Eigenanteile der Eltern auszugleichen?
4. Hält die Landesregierung die Erhebung von Eigenanteilen für Wettkampffahrten im Nachwuchsleistungssport grundsätzlich für politisch gewollt beziehungsweise mit den Zielen der staatlichen Sportförderung vereinbar?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass sich durch zusätzliche Eigenanteile soziale Unterschiede im Zugang zum Nachwuchsleistungssport weiter verschärfen und Kinder aus einkommensschwächeren Familien benachteiligt werden?
6. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, in welchen weiteren Sportarten, Verbänden oder Sportschulen im Land Brandenburg vergleichbare Eigenanteile oder Kostenumlagen gegenüber Eltern bereits erhoben werden oder geplant sind?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine weitere Verlagerung von Kosten des Nachwuchsleistungssports auf Eltern künftig zu verhindern?
8. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Sportschulen und Landesstützpunkte auch künftig unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern eine chancengleiche Nachwuchsförderung gewährleisten können?
9. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, auf welcher rechtlichen, satzungsrechtlichen und verbandlichen Beschlusslage die vom Brandenburgischen Radsportverband erhobenen Eigenanteile beruhen?

10. Plant die Landesregierung zusätzliche finanzielle oder strukturelle Maßnahmen zur Stabilisierung des Nachwuchsleistungssports und der Lehrertrainerstrukturen in Brandenburg und, wenn ja, welche konkret?